

Informationsblatt

Gestaltung pflegefreier Grabstätten

Gem. der Friedhofssatzung der Stadt Bedburg vom 13.11.2013 obliegt die Gestaltung der pflegefreien Grabstätten der Friedhofsverwaltung.

Um ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleisten zu können, müssen folgende Vorgaben bezüglich der Grabsteinplatten eingehalten werden:

Größe (Breite x Höhe):

pflegefreies Urnenreihengrab:	0,40 m x 0,30 m
pflegefreies Urnendoppelgrab:	0,40 m x 0,60 m
pflegefreies Erdgrab 1 Stelle:	0,50 m x 0,50 m
pflegefreies Erdgrab 2 Stellen:	1,00 m x 0,50 m

Stärke: 8 cm – 10 cm

Werkstoff: Naturstein Impala

Art der Beschriftung: eingeschlagene Schrift

Die Größe der Grabsteinplatte bei Gräbern mit mehr als zwei Stellen ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

An den **Urnenbaumgrabstätten** sind Grabmale in Form von Markierungsschildern in der Größe von 0,09 m x 0,05 m zulässig. Die Schilder können mit Namen sowie Geburts- und Sterbedaten beschriftet werden. Diese werden durch die Friedhofsverwaltung angebracht.

Der Einbau der Grabsteinplatte muss spätestens nach drei Monaten bodenbündig auf Rasenniveau erfolgen, da eine Pflege der Rasenfläche mit einem Rasenmäher durchgeführt wird.

Die am Ort tätigen Steinmetze sind über die Vorgehensweise informiert.

Die Anfertigung der Grabsteinplatte kann an einen beliebigen Steinmetz durch den/die Nutzungsberechtigte/-n der Grabstätte in Auftrag gegeben werden.

Grablichter und Grabschmuck dürfen nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März eines jeden Jahres auf dieser Platte abgelegt werden.

Für evtl. Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Bestattungswesens unter der Telefonnummer (0 22 72) 402-217 oder 402-215, E-Mail: t.juetten@bedburg.de oder r.stroben@bedburg.de.